

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 23. März 2010

Freie Waldorfschule Wiesbaden, Vertragsverhandlungen

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Freie Waldorfschule, nach Magistratsbeschluss Nr. 721 vom 23.07.1991, seit Sommer 1991 in den Räumen der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule untergebracht ist.
 - 1.2 die Freie Waldorfschule, nach Magistratsbeschluss Nr. 855 vom 21.09.1993, das Erbbaurecht für die an die Schule angrenzenden Grundstücke Biebrich (571), Flur 3, Flurstück 302/4 und Flur 72, Flurstück 186/5 erhalten hat.
 - 1.3 die Freie Waldorfschule beabsichtigt, den Standort mit der Errichtung neuer Gebäude zu erweitern und langfristig zu sichern.
 - 1.4 die Freie Waldorfschule beabsichtigt, das Gebäude der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule mit Mitteln aus dem Sonderkonjunkturprogramm zu sanieren.
 - 1.5 die Freie Waldorfschule eine Erklärung unterzeichnet hat, die besagt, dass Immissionen und Emissionen, die vom Klärwerk der ELW ausgehen, geduldet werden und öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unterlassungs-, Abwehr-, Entschädigungs-, Ausgleichs- und/oder Schadensersatzansprüche wegen des Betriebs der Kläranlage, einschließlich etwaiger Erweiterungen, unterlassen werden.
2. Es wird zugestimmt, dass
 - 2.1 das Gebäude der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule, mit gleichzeitiger mietfreier Nutzung der z. Zt. von der Otto-Stückrath-Schule und der Kita Parkfeld genutzten Räume, der Freien Waldorfschule Wiesbaden überlassen wird.
 - 2.2 eine der beiden Schulturnhallen, mit gleichzeitiger mietfreier Nutzung der Halle durch die Vereine, der Freien Waldorfschule Wiesbaden überlassen wird.
 - 2.3 die beiden Hausmeisterdienstwohnungen der Freien Waldorfschule zur freien Nutzung überlassen werden.

- 2.4 die Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung „Dach und Fach“ der unter 2.1 bis 2.3 genannten Gebäude auf die Freie Waldorfschule Wiesbaden übergehen.
- 2.5 im Rahmen der Ausgestaltung eines neuen Erbbaurechtsvertrags Flächen, die bisher der Freien Waldorfschule zugeordnet waren, der ELW zugeordnet werden und Flächen, die bisher der Otto-Stückrath-Schule zugeordnet waren, der Freien Waldorfschule zugeordnet werden.

Beschluss Nr. 0019

Der Ortsbeirat Biebrich stimmt der Sitzungsvorlage zu nachdem die Dezernentin für Schule und Gesundheit, Frau Stadträtin Rose-Lore Scholz, zu den Punkten 2.1. und 2.2. der Sitzungsvorlage folgende ergänzende Erläuterung schriftlich abgegeben hat.

zu 2.1.

Die momentane Nutzung der Räume in der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule durch die Otto-Stückrath-Schule und die Kita Parkfeld wird im Vertrag festgeschrieben. Die Nutzung durch die Schule und die Kita erfolgt mietfrei. Auf diese Weise wird der Status Quo sichergestellt.

zu 2.2:

Die der Albert-Schweitzer-Allee zugewandte Turnhalle wird der Freien Waldorfschule überlassen. Die momentanen Nutzungen der Otto-Stückrath-Schule und der Vereine in beiden Turnhallen wird im Vertrag festgeschrieben. Die Nutzung durch die Schule und die Vereine erfolgt mietfrei. Auf diese Weise wird der Status Quo sichergestellt.

Verteiler:

Dezernat VIII z.w.V.
100400 WV

Gores
Ortsvorsteher